GEMEINDE ADLKOFEN
LANDKREIS LANDSHUT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
LANDSCHAFTSPLAN

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom Dezember 1998 des Architektur- und Ingenieurbüros Kritschel, Landshut mit den Landschaftsarchitekten R. Schwarzmaier und S. Hupfer, München, wurde mit Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 13. April 1999 erteilt (Nr. 40/EAPL.610-3/Sta/Flä-4/ka). Die Bekanntmachung erfolgte am 15. April 1999.

Die vorliegende Planfassung entspricht den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans. Ergänzt wurden diese um die in der Zwischenzeit erfolgten 1. bis 19. Flächennutzungsplanänderungen sowie um nachrichtliche Übernahmen von Maßnahmen, die auf anderem Wege Rechtskraft erlangt haben.

Der Gemeinderat Adlkofen hat am 10. Oktober 2022 anlässlich der 19. Flächennutzungsplanänderung beschlossen, den Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung erfährt, gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 7. Juli 2023 erfolgte am .....

Adlkofen, den .....

.....
Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer (Siegel)

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Bestand | Planung

- WA – Allgemeines Wohngebiet
- MD – Dorfgebiet
- MI – Mischgebiet
- GE – Gewerbegebiet
- GE – Gewerbegebiet mit Einschränkungen
- SO – Sondergebiet
- Gebäude im Außenbereich
- Ort ohne zentrale Entwässerung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Landschaftsplanerisch empfindlicher Bereich keine weitere Bebauung in diesem Bereich
- Gewerbe-Ortsabrundungssatzung
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Flächen für den Gemeinbedarf

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche und Gebäude für kirchliche Zwecke
- Gebäude für soziale Zwecke
- Post
- Feuerwehr
- Rathaus, Bauhof
- Auto-Museum

Verkehrsflächen

Bestand | Planung

- Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nummer
  - B – Bundesstraße
  - LS – Staatsstraße
  - LK – Kreisstraße
  - GMV – Gemeindeverbindungsstraße
- örtliche Straßen und Wege
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit anbaufreien Zonen
- ruhender Verkehr
- Verkehrslärm

Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

- Fläche für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
  - Tankstelle
  - Altstoffsammelstelle
  - Kläranlage
  - Regenrückhaltebecken
  - Wasserversorgung

Leitungen

- oberirdisch mit Bezeichnung
  - E = elektrische Hochspannungsleitung (ab 110 kV mit Schutzstreifen)
- unterirdisch mit Bezeichnung
  - W = Hauptwasserleitung
  - K = Hauptabwasserkanal

Grünflächen

- Grünfläche
  - Sportplatz
    - sonstige Sportanlagen mit Bezeichnung
    - T – Tennisplatz
    - SP – Skateplatz
    - F – Fußballplatz
    - B – Ballplatz
    - L – Leichtathletikanlagen
  - Spielplatz
  - Friedhof
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserfläche mit Bezeichnung
  - FLT = Fischteichkette
- Wasserschutzgebiet

Abgrabungen - Aufschüttungen

- Kiesabbaugelände
- Auffüllgelände
- ehemaliges Auffüllgelände
- Vorbehalts- und Vorranggebiete für Kiesabbau

Land- und Forstwirtschaft

Bestand | Planung

- Flächen für die Landwirtschaft
- Gärtnerei
- Flächen für die Forstwirtschaft
  - besondere Waldfunktionen mit Bezeichnung:
  - SL – Straßenschutz
  - B – Bodenschutz
  - Bn – Bannwald
  - SW – Wasserschutz
  - K – Klimaschutzwald
  - L – Schutz des Landschaftsbildes

Landschaftsschutz - Landschaftspflege

Bestand | Planung

- Bäume und Sträucher (siehe- und landschaftsbildprägende Einzelbäume, Gehölzgruppen und -Ökotopten, Eingrünung von Baugebieten)
- Naturdenkmal
- Schaffung von Ortsrandeingrünung (verwehrlicht-Obstbäume pflanzen)
- Biotope
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet nach Regionalplan
- nach Art. 6d BayNatSchG geschützte Flächen
- Schaffung von Pufferzonen um Biotope (durch Extensivierung der Flächennutzung, keine Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, keine Bodenbearbeitungsgeräte, Umwandlung von Acker in Grünland)
- Bereiche mit Vorkommen von Arten der roten Liste
  - A – Lurche
  - I – Insekten
  - P – Pflanzen
  - S – Säugetiere
  - V – Vögel
  - R – Reptilien
- B2 – Flächen für Biotopvernetzung und Stabilisierung (durch Extensivierung der Flächennutzung, vielfältige Anwendung von Gehölzpflanzungen, Gewässerrenaturierung, keine weitere Bauvorhaben in ~Nr.2a, 2c Bauvorhaben, die Nummer gibt die Dringlichkeit der Maßnahmen an - Prioritätsstufe 1 und 2)
- Schaffung und Verbindung von Grünstrukturen
- Betonung naturnaher Landschaftselemente (Verbesserung Biotopverbundsystems durch Extensivierung der Flächennutzung, Intensivierung Umwandlung von Acker in Grünland Bau von Hecken, Anlegen von Pufferzonen, Freihaltung der Talräume von Aufforstungen)
- mögliche Bereiche für Ausgleichsflächen in engen Talräumen: Ziel: Extensivierung durch Grünlandnutzung
- Bereiche mit mangelhafter Ausstattung an Biotopen (bestehende Nutzung extensivieren, Umwandlung von Acker in Grünland , Anpflanzung von Hecken

Anmerkung

Alle im Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen (z.B. Rückführung von Acker in Grünland, Gehölzpflanzungen sowie Ausweisung von Puffer- und Biotiflächen im Rahmen des Biotopverbundsystems), abgesehen von der Ausweisung von Naturdenkmälern, können nur auf freiwilliger Grundlage und Boden nur mit Zustimmung der entsprechenden Eigentümer realisiert werden.

Denkmalschutz - Sanierung

- Baudenkmal
- Bodendenkmal

Ergänzungen 2023

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet für Wasserversorgung
- Flächen des Ökokontos der Gemeinde
- Überschwemmungsgebiet

Sonstiges

- Gemeindegrenze
- N – nachrichtliche Übernahme von Planungen und Nutzungsregelungen
- K – Kennzeichnungen
  - Flächen im Gemeindebesitz

Digitalisierter Arbeitsplan
7. Juli 2023
architekturbüro pezold Wartenberg

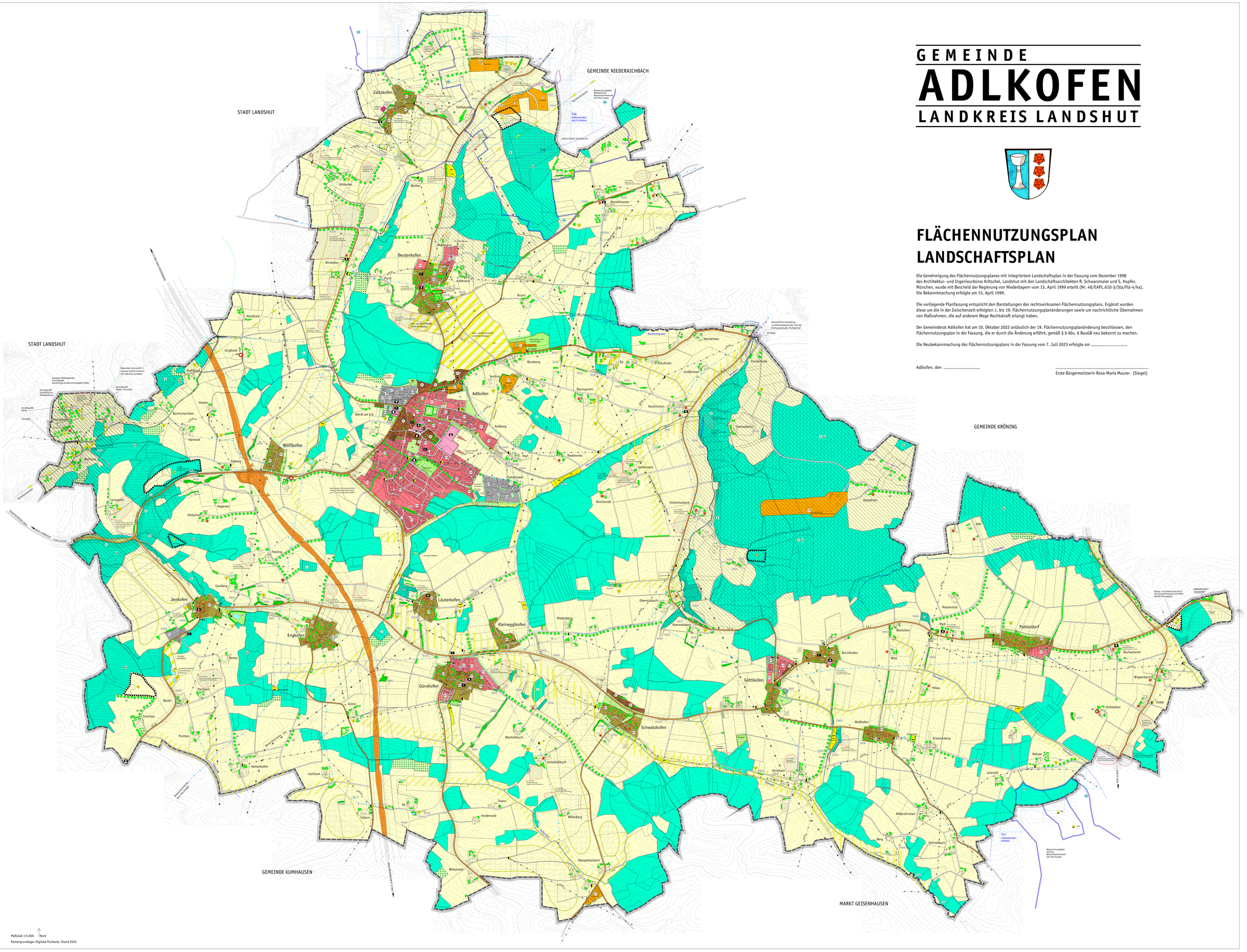

Maßstab 1:5.000
Nord
Kartengrundlage: Digitale Flurkarte, Stand 2022